

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Band: 19 (1911)

Heft: 15

Artikel: Aus der guten alten Zeit

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-546619>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der guten alten Zeit.

Von einem freundlichen Einfender aus Grindelwald erhalten wir das folgende ergötzliche Exerzierreglement aus der guten alten Zeit. Es entstammt einer Schrift, die nur noch in zwei Exemplaren vorhanden sein soll, von denen eines im Besitze eines englischen Herrn in Grindelwald ist. Es mag um das Jahr 1712 „Ganz neu gedruckt“ worden sein und ist zweifelsohne eine Parodie auf unser damaliges Militär. Ebenso originell als die Ursprache ist übrigens die Uebersetzung. Doch lassen wir das Büchlein selber sprechen:

Eines Schweizerischen Caperals Exercitium.

Schweizerisch.

Gegen Dun zu viermohl.

Gegen Battenberg zu viermohl;

§. 4.

Stell das Schmeckschüt nebe de rechte Schuhi,
Griffß mit der rechte Dage obenah;
Loß die rechte Dage zmitz aus Schmeckschüt abi keye;
Strecks gegen dem Himmel uff;
Mit der linke Dage unter die rechte Dage;

§. 5.

Mit der rechten Dage unter die Zünt-Tügel;
Trapp hingerßi;
Thus Schmeckschüt uffs linck Schulterbey;
Laß's Schmeckschüt vorne abi plampen;
Laß's Schmeckschüt in d'lincke Dage keye;

§. 6.

Mit den zwey vordern Kraylen von der rechten Dage;
Nimbs Kuderseyhl uff der lincke Dage;
Bloß mit der Brodtasche de Rauch devodännen;
Schrubs fürige Kuderseyhl in d'Schnaphere;

Miß es gegen dem Zünttügel;

§. 7.

Mit de zwey vordern Kraylen von der rechten Dage
belegß Zünttügele;
Bloß mit der Brodtasche f'Kuderseyhl abe;
Miß die Zünttügel uff;
Seßß ans recht Schulterbey;
Zihl dem Ma nehem Nabel;

§. 8.

Loß es sprizen.
Thus wieder devodännen;
Nimbs fürige Kuderseyhl wieder aus'm Schnäbhere uff;
Thus in d'rechte Dage inne.
Nimb de Zipffel vom Rock.
Buß de Zynntügel uff mit der rechte Dage.

Teutsch.

Wendet euch viermahl gegen Dun zu;

NB. Dun (Thun) ist ein kleines Städtlein.

Wendet Euch gegen Battenberg zu viermahl;

NB. Battenberg (Beatenberg) ist ein großer hoher Berg, der also genennet wird.

§. 4.

Stellt das Gewöhr neben den rechten Fuß;
Greiffß mit der rechten Hand oben an;
Laß die rechte Hand mitten am Gewöhr abfallen;
Streckt das Gewöhr hoch;
Mit der linken Hand unter die rechte Hand;

§. 5.

Greiffß mit der rechten Hand unter die Zünd-Pfanne;
Tritt geschwind hinterwärts;
Thut das Gewöhr auf die lincke Schulter;
Laß das Gewöhr vor den Fuß;
Laß das Gewöhr in die lincke Hand fallen.

§. 6.

Mit den zwey vordern Fingern an der rechten Hand
Nimm die Lunde aus der linken Hand;
Blasß mit dem Mund den Rauch davon;
Schraube die feurige Lunde in dem Schnapper
(Schnapphahn);
Halte es gegen die Züntpfanne;

§. 7.

Mit den zwey vordern Fingern an der rechten Hand
belege die Zünt-Pfanne;
Blasß mit dem Mund die Lunde ab;
Mach die Zünt-Pfanne auf;
Leg das Gewöhr an die rechte Schulter;
Ziele auf den halben Mann;

§. 8.

Gebt Feuer;
Thus wieder weg;
Nimm die feurige Lunde wieder aus dem Schnapper
heraus;
Thu sie in die rechte Hand hinein.
Nimm den Zipffel von dem Rock.
Buß die Zünt-Pfanne aus mit der rechten Hand.

P. 9.

Nimm's Pantelien-Fläschli by de Dhre.
 Reiß mit de Keybeine de Deckel davodännen.
 Thu de höllische Fyr-Sooome uff de Zymntthgel.
 Schmetter de Zymntthgel wieder zue.
 Nimb großmächti Schritt.

P. 10.

Mit de rechte Dage nimm's Pantelien-Fläschli fyr.
 Reiß mit de Keybeine de Deckel uff.
 Thu höllische Fyr-Sooomen ins Schmeckschüt inne.
 Nimm's Pappyr vom Deckel.
 Nimb de Bychsestey usm Maul.

P. 11.

Keyß inne mit der rechte Dage.
 Zieh sell Steckli nebem Schmeckschüt us jellem Blechli usi.
 Thus ins Schmeckschüt inne.
 Keyß inne.
 Zieh's wieder usi mit verkehrter Dage.
 Kurz für de Mueßkaste gstoße.

P. 12.

Thues wieder neben y wo es hüt Morgen gfi ist.
 Gibm Schmeckschüt obe eis an Grind.
 Trapp hingerfi.
 Nimm's uff link Schulterbey.
 Marschier wo du witt.

P. 13. Schildwacht.

Wann er öppa mußte gaume.
 und denn eine daher zschlichele käm.
 und sagt zum:
 Wer geht da?
 und schwigt mußtill
 und sagt nüt

P. 14.

so sag ih zum angern mohl.
 Wer geht da?
 und schwigt noch einiñt
 und wenn er da für dritt mohl
 wenn ich säge:
 Wer geht da?
 schwigt
 so darffst wohl schüße
 wann du kauft.

P. 15.

und de Keybe tödte.
 loß ihn därno lauffe.

P. 9.

Ergreiff das Pulver-Fläschlein.
 Reiß mit den Zähnen den Deckel davon.
 Thu Pulver auf die Pfanne.
 Schlag die Zimntpfanne wieder zu.
 Mach weite Schritte.

P. 10.

Mit der rechten Hand nimm das Pulverfläschlein.
 Reiß mit den Zähnen den Deckel auf.
 Thu Pulver ins Gewöhr hinein.
 Nimm das Papier vom Deckel.
 Nimm die Patron aus dem Maul.

P. 11.

Thus hinein mit der rechten Hand.
 Ziehe den Ladenstock heraus.
 Stoß ihn ins Gewöhr hinein.
 Recht veste.
 Zieh ihn mit verkehrter Hand wieder heraus.
 Setz an die Brust.

P. 12.

Thu den Ladenstock an seinen Ort, wo er heut früh
 gewesen ist.
 Schlag mit der Hand oben ans Gewöhr.
 Tritt hinterwärts.
 Nimm das Gewöhr auf die linke Schulter.
 Marschier wo du hin wilt.

P. 13. Schildwacht.

Wann es sich zuträgt, daß er etwa auf Schildwacht
 stehen müßte.
 Wenn etwan einer dahergeschlichen käme.
 und du sagt zu ihm:
 Wer da?
 und er schweigt ganz stille
 und sagt nichts

P. 14.

so sag zum andern mahl:
 Wer da?
 und schweigt noch einmal still
 und wenn er für das drittemahl
 wenn ich säge:
 Wer da?
 Still schweigt
 so darffst du wohl schüßen
 wenn du kauft.

P. 15.

und den Racker tödten.
 laß ihn hernach lauffen.

